



© 123RF_50506449_m

Schutzkonzept des katholischen Kinderhauses St. Christophorus

Erzdiözese München und Freising
Katholisches Kinderhaus
St. Christophorus
Birkenstraße 2
85630 Grasbrunn
Tel. 089/ 45 68 96 48





Inhalt

1. Vorworte	
1.1 Vorwort des Trägers	Seite 1
1.2 Vorwort des Teams	Seite 2
2. Grundlagen	Seite 3
2.1 Gesetzliche Grundlagen	Seite 3
2.2 Theoretische Grundlagen	Seite 3
3. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt	Seite 5
4. Kultur der Achtsamkeit	Seite 6
5. Partizipation	Seite 6
6. Risikoanalyse	Seite 8
7. Prävention	Seite 11
8. Personalauswahl und -entwicklung	Seite 12
9. Fort- und Weiterbildung des Personals	Seite 13
10. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft	Seite 15
11. Verhaltenskodex	Seite 15
12. Beratungs- und Beschwerdewege	Seite 17
12.1 Beratungswege	Seite 17
12.2 Beschwerden von Kindern	Seite 17
12.2 Beschwerden von Eltern	Seite 18
13. Qualitätsmanagement	Seite 19
14. Interventionsplan	Seite 20
15. Nachhaltige Aufarbeitung	Seite 26
16. Anlaufstellen und Ansprechpartner	Seite 26



1. Vorworte

1. 1 Vorwort des Trägers

Kinderschutz ist in der Arbeit in Kindertageseinrichtungen einer der bedeutendsten Bestandteile. Die KITA ermöglicht für Kinder ein Ort zu sein, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird.

Die Mitarbeiter:innen sind sich dieser großen Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Die Kinderrechte auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung sowie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit sind dabei von größter Bedeutung. Kindertageseinrichtungen erbringen einen zentralen und wichtigen Beitrag diesen Schutzraum jedem einzelnen Kind zu ermöglichen.

Das Rahmenkonzept zum Kinderschutz beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und bei Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.

Im vorliegende Rahmenkonzept sollen die im System verantwortlichen Personen und pädagogischen Kräfte dabei unterstützt werden, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung deutlich in den Blick zu nehmen. Ziel ist die Prävention und Intervention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung sowie im persönlichen und individuellen Umfeld der betreuten Kinder zu optimieren. Hierzu werden die Grundhaltung in Bezug auf Wertschätzung und Respekt, Kultur der Achtsamkeit, Partizipation sowie die Risikoanalyse, die Personalauswahl und -entwicklung, die Fort- und Weiterbildung, ebenso das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung sowie der Verhaltenskodex, die Beratungs- und Beschwerdewege, das Qualitätsmanagement, der Interventionsplan sowie die nachhaltige Aufarbeitung dargelegt und für alle verbindlich festgehalten.

[Ort, Datum]

[Unterschrift Abteilungsleitung diözesane Kindertageseinrichtungen]



1.2. Vorwort des Teams

Unser Haus soll ein Ort sein, an dem Kinder ihre Persönlichkeit gut entwickeln und zur Entfaltung bringen können. Wenn Menschen sich einander öffnen und Gemeinschaft mit anderen wagen, sind sie besonders schutzbedürftig. Um dieser Schutzbedürftigkeit Rechnung zu tragen, haben wir dieses institutionelle Schutzkonzept entwickelt. Es soll dazu dienen, auf Dauer eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu pflegen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die missbräuchliches Verhalten aller Art erschweren. Alle Menschen, die ins Kinderhaus Sankt Christophorus kommen, sollen spüren, dass hier das Wohl und der Schutz jedes Einzelnen im Blick sind. Insbesondere für Kinder muss unser Haus ein sicherer Ort sein und bleiben.

Da Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserem Kinderhaus zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren. Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb unseres Kinderhauses ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

Was Schutzkonzepte an Sicherheit bieten können, ist die Entscheidung des Teams, Nähe und Distanz zu Kindern fachlich zu diskutieren, die kindlichen Bedürfnisse zur Richtschnur für die Gestaltung von körperlicher Nähe zu machen und nicht dem Temperament und der Befindlichkeit der einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen zu überlassen. Es ist wichtig, dass präventive Maßnahmen unabhängig vom Geschlecht der Erziehenden entwickelt werden, denn ein Generalverdacht gegen Männer in Kitas, der Vermeidungsverhalten provozieren kann, ist kein professioneller Weg im Kinderschutz.

Die Praxis zeigt auch, dass es geboten ist, neben dem Schutz vor sexueller Gewalt durch Erwachsene auch die Prävention und Intervention bei sexuellen Übergriffen unter Kindern in den Schutzkonzepten Raum zu geben.

Als ein Haus für Kinder treten wir entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.



2. Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Uns als katholisches Kinderhaus ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen.

Folgende Gesetze liegen dem Schutzkonzept zugrunde:

- Grundgesetz (Art. 1 und 2)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bürgerliches Gesetzbuch (§1631 Abs.2)
- Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§ 1, 8a, 11, 45, 47 und 72a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff.).
- § 8b Absatz 1 SGB VIII (Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte fachliche Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft)
- § 79a Satz 2 SGB VIII (Verantwortung einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung)
- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011.
- Art. 9a und 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- AVBayKiBiG (§1 Abs.3, §13)
- Infektionsschutzgesetz §34 Abs.10a

2.2 Theoretische Grundlagen

Nachfolgend werden wichtige theoretische Grundlagen für die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewaltschutzkonzept in unserem Haus aufgeführt.

Grenzverletzungen im Kindergarten zwischen den Kindern passieren vielfach

- im Überschwang,
- im zunächst einvernehmlichen Spiel,
- im „Kennenlernen“ von Grenzen.

Entscheidend ist ein fachlicher Umgang durch die Fachkräfte mit Grenzverletzungen, damit übergriffige Kinder Einsicht erlangen und aus ihren Fehlern lernen und betroffenen Kindern geholfen wird. Das Eingreifen der Pädagogen bietet den Kindern eine Orientierung darüber, was im Miteinander in Ordnung ist und was nicht. Dabei lernen sie auch, dass die Erwachsenen das sind, wenn jemand Hilfe braucht.

Grenzverletzungen können sein:

- Wickeltisch ist für abholende oder bringende Eltern einsehbar
- körperbezogene Handlungen ohne Ankündigung (z.B. Nase putzen, Hochheben, Mund abwischen, Anziehen)
- über Kinder in deren Anwesenheit sprechen
- Kinder anschreien



- unverhältnismäßige Konsequenzen (z.B. Ausschluss aus der Gruppe)
- Veröffentlichung von Bildmaterial (Verletzung des Rechts auf das eigene Bild)

Übergriffe (sexuell, psychisch, physisch)

Übergriffe geschehen anders als Grenzverletzungen mit Absicht.

Übergriffe unter Kindern können sich zeigen in:

- erzwungene Küsse
- erzwungenes Zeigenlassen der Geschlechtsteile
- unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen
- überreden zum Anschauen und Anfassen von Geschlechtsteilen mit der Aussicht auf Belohnung
- gezieltes Greifen in den Intimbereich

Übergriffe von Erwachsenen können sein:

- Kinder gegen deren Willen wickeln und Po abwischen (Kindern entscheiden, wer ihnen hilft)
- Bemerkungen z.B. über körperliche Entwicklung von Kindern
- vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien oberhalb der Kleidung
- Aufforderungen zu Berührungen und Zärtlichkeiten
- Kuseln“ mit den Kindern
- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos
- Kinder ignorieren
- Kinder bloßstellen
- abwertende Worte

Sexueller Missbrauch und Gewalt am Kind

Sexuelle Handlungen mit Personen unter 14 Jahren sind verboten. Zu sexuellen Handlungen gehören z.B.

- sexuelle Handlungen mit direktem Körperkontakt z.B. Manipulation der kindlichen Genitalien beim Wickeln
- Zeigen von pornographischen Bildern oder Filmen
- Körperliche Gewalt am Kind (z.B. schlagen, treten, beißen, schütteln, ziehen)
- Kind zum Essen und Schlafen zwingen bzw. Essen und Schlaf vorenthalten
- Kind ein- und aussperren

„Körpererkundungsspiele“

Körpererkundungsspiele, früher oft auch als „Doktorspiele“ bekannt, bezeichnen ein einvernehmliches, gegenseitiges Erkunden des Körpers. Kinder sollten im Kindergarten den Frei- und Schutzraum für Körpererkundungsspiele bekommen. Hierzu müssen klare Regeln eingeführt und allen bekannt gemacht werden.

Körpererkundungsspiele werden nur zwischen Kindern ähnlichen Alters zugelassen. Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“



sagen können (Regelabsprache). Die Kinder werden während dieser Zeiten in der Puppen- oder Kuschecke im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Bei den Doktorspielen werden die Unterhosen angelassen und es werden keine Gegenstände in sämtliche Körperöffnungen gesteckt.

Regeln bei den Körpererkundungsspielen:

- + Jedes Kind darf selbst bestimmen, vom wem es berührt werden möchte
- + Kein Kind darf einem anderen Kind weh tun.
- + Wenn ein Kind nicht mehr möchte, dann darf es jeder Zeit „Stop“ sagen
- + Hilfe holen ist kein Petzen. Es ist gut, sich Hilfe zu holen.
- + Kein Kind steckt einem anderen etwas in eine Körperöffnung (Verletzungsgefahr).

Diese Regeln besprechen wir mit den Mädchen und Jungen. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. ‚verteidigen‘ und die Grenzen der anderen achten. Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und ‚ermahnen‘ zur Einhaltung der Regeln. Bilder- und Vorlesebücher oder Musik-CD's mit Geschichten rund um Körper, Sinne und Gefühle bieten dabei eine gute Unterstützung.

3. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Nicht nur mit Worten, wie z.B. einem „Danke“ oder Sätzen „Schön, dass Du da bist“, sondern auch mit unserer Gestik, Haltung und Mimik signalisieren wir anderen Menschen, wie wir zu ihnen stehen. Wir nutzen auch unsere Körpersprache, um unaufdringlich, aber deutlich zu zeigen, wie sehr wir jemanden mögen, respektieren und anerkennen.

Für alle diözesanen Kitas gilt:

- ein bewusster und reflektierter Umgang mit sich selbst
- ein behutsamer und wertschätzender Umgang mit den Kindern sowie Kolleg:innen und Mitarbeitenden
- eine Feinfühligkeit, die Grenzen eines jeden zu erspüren und diese zu achten
- die Begegnung von Kindern mit Wertschätzung und Respekt
- die Achtung der Kinderrechte und die individuellen Bedürfnisse
- ein verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz

Wir als Team...“

- stärken die Persönlichkeit eines jeden von uns
- sind offen für Feedback und Kritik
- reflektieren unsere eigene Arbeit und versuchen uns zu verbessern
- nehmen unsere Gefühle wahr und ernst
- dürfen Fehler machen und lernen von diesen
- bauen zu den Kindern und Jugendlichen Vertrauen auf



4. Kultur der Achtsamkeit

Die „Kultur der Achtsamkeit“ besagt, dass wir Kindern mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen begegnen und dass wir sie in ihrer Persönlichkeit stärken. Diese Grundhaltung leben wir auch in einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander und untereinander, sowohl zwischen Mitarbeitern als auch mit allen beteiligten Personengruppen in unserem Umfeld.

Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, so dass eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufgebaut werden kann. Diese besagt:

„Wir als Team...“

- entwickeln uns weiter
- erarbeiten einen für uns alle tragbaren Verhaltenskodex
- respektieren und wahren die persönlichen Grenzen
- wir achten die Rechte und die individuellen Bedürfnisse von den uns anvertrauten Kindern
- wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um
- nehmen die Gefühle der Kinder ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen

5. Partizipation

Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Mädchen und Jungen zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen wird von jeder einzelnen Fachkraft und vom gesamten Team vertreten. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Bei Entwicklungen und Entscheidungen sollen alle Beteiligten im System Kita einbezogen werden. Statt von oben herab soll klar werden:

- + Egal ob Klein oder Groß, jung oder alt...
- + Jeder kann sich einbringen und mitgestalten
- + Unterschiedliche Blickwinkel sind erwünscht

Wie die Beteiligung im Einzelnen erfolgt, ist unserer pädagogischen Konzeption unter dem Punkt 9.3.4 zu entnehmen.

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Aufnahme

- Bereits der Infonachmittag für die neuen Eltern kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit des Kinderhauses zu erläutern.
- Die Eltern bekommen mit dem Vertrag ein „Eltern ABC“ ausgehändigt mit dem Hinweis, dass das Schutzkonzept auf der Homepage des Kinderhauses in voller Länge veröffentlicht ist.

Aushänge

Das aktuelle Schutzkonzept liegt auch in der Einrichtung zur Einsicht aus.

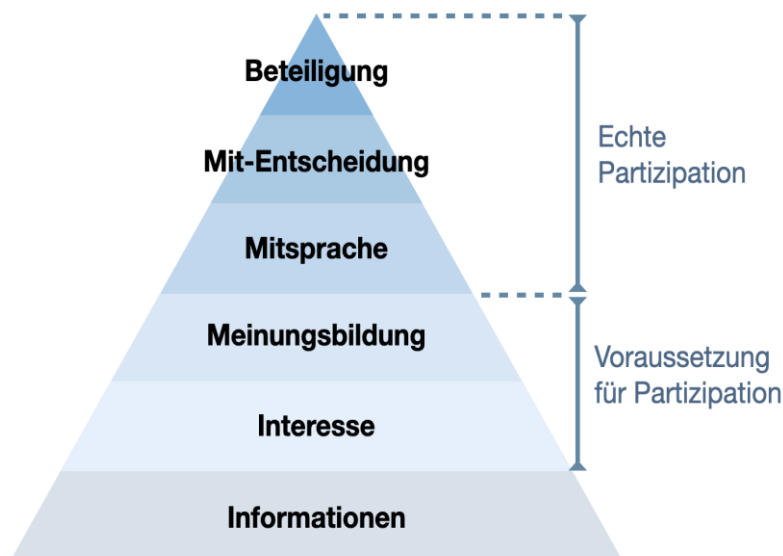
Elternabende

- Eltern werden über das Schutzkonzept bei einem Elternabend informiert.
- Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität, sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing statt.

Elterngespräche

- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

Partizipationsdreieck:



Darstellung Partizipationsdreieck; Zang 2022

6. Risikoanalyse

Das Team des Kinderhauses St. Christophorus hat sich zusammengesetzt und eine ausführliche Risikoanalyse erstellt. Aus dieser Analyse haben wir uns Maßnahmen überlegt, um den Schutz jedes einzelnen Kinder zu gewährleisten.

6.1 Räumliche Situation:

Bereich	Risiken	Maßnahmen
Kindertoiletten und Wickelbereich	Die Kindertoilettenwände reichen nicht bis zum Boden und können von anderen Kindern, wenn diese sich niederknien, eingesehen werden. Kinder machen die Toilettentüren auf. Kinder klettern an den Kunststoffwänden hoch und schauen so in die Kindertoiletten rein. Eltern möchten ihr Kind auf Toilette begleiten oder ihr Kind wickeln. Reparaturen werden im Bad durch externe Person durchgeführt.	Die Kunststoffwände werden nach unten verlängert. Riegel zum Absperren regelmäßig kontrollieren und bei Bedarf reparieren. Regeln, wie ich mich im Kinderbad verhalte, werden mit den Kindern erarbeitet und regelmäßig wiederholt. Eltern müssen uns Bescheid geben. Personal wird informiert und Kinder auf Toilettengang begleitet oder Bad wird sogar komplett gesperrt und Kinder weichen auf die Toiletten im anderen Bad aus.
Nebenräume (Atelier, Biberraum, Turnhalle)	Betreten der Räumlichkeiten durch Eltern oder Unbefugte nicht ständig beaufsichtigte Bereiche Reparaturen in diesen Räumen Elektrische Laubsäge im Biberraum	Regelungen für das Betreten durch Besucher Regelung zur Beaufsichtigung von Räumlichkeiten Räume in dieser Zeit für die Kinder gesperrt Vorschul- und Hortkinder dürfen nur in Anwesenheit vom Personal an die Säge.



Kuschelecke Gartenhaus im Vorgarten	Kinder können sich in unbeobachteten Momenten entkleiden und gegenseitige Körpererfahrungen unternehmen.	Klare Regeln mit den Kindern aufstellen. Kinder lernen „Mein Körper – dein Körper“ Regelmäßige Kontrolle durch das Personal.
Gruppen	Hochebenen sind nur eingeschränkt einsehbar. Es werden von der Hochebene Sachen heruntergeschmissen.	Regelmäßige Kontrolle durch das päd. Personal. Zusammen mit den Kindern werden klare Regeln aufgestellt.
Eingangstüre	Die Türe ist durch einen elektrischen Türöffner von draußen zu öffnen.	Türe nur zu den Bring- und Abholzeiten öffnen, ansonsten geschlossen halten.
Personaltoilette	Diese wird auch von Eltern und externen Personen benutzt.	Türe immer geschlossen halten, Eltern und externe Personen müssen sich an uns wenden.
Eingangsbereich, Flure, Außengelände	Das Gelände hinter dem Berg und an der Ostseite des Hauses ist nicht einsehbar. Umziehen zum Turnen oder „Wasserspritzeln“ im Garten. Eltern quatschen oft stundenlang.	Mit Kindern Regeln aufstellen und Gelände regelmäßig kontrollieren. Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern oder vom pädagogischen Personal unterstützt, wenn die Kinder Hilfe benötigen. Das große Fenster in der Aula wird mit blickdichter Folie verkleidet. Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein. Eltern dürfen sich nur zu den Bring- und Abholzeiten dort aufhalten. Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...) oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

6.2 Personalverantwortung:

Personalauswahl	Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuell übergriffige Mitarbeitende Hohe Fluktuation	Sehr intensives Auswahlverfahren Thematisierung in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (neues alle 5 Jahre) Selbstverpflichtungserklärung Unterschreibung des Verhaltenskodex Die Rahmenbedingungen müssen sich verbessern, dies ist aber Aufgabe des Trägers. Gerne unterstützt hier auch die Einrichtungsleitung und der Elternbeirat.
Personalentwicklung	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten Rechtsunsicherheit	Regelmäßiger Austausch untertags und v.a. auch in Teamsitzungen Jährliches Mitarbeitergespräch Beratungsangebote wie Coaching und Supervision, Fortbildungsangebote Fortbildungsangebote, Fachliteratur
Organisation	Sexualität und Gewalt als Tabuthemen Informationslücken Keine klare Kommunikation	Mit den Kindern müssen beide Themen spielerisch bearbeitet werden. In den Teamsitzungen werden diese Themen auch immer wieder angesprochen werden. Abläufe wurden erarbeitet und im Team thematisiert, eine Fortbildung zu dem Thema wurde besucht.

6.3 Gelegenheiten:

Besonders sensible Situationen (Wickeln, Erste Hilfe, Heimwehsituation)	Freiraum für sexuell übergriffige Mitarbeitenden Betreten der Räumlichkeiten durch Eltern in der Bring- und Abholzeit	Alle Mitarbeiter:innen sind dazu angehalten, die Türen einen Spalt breit offen zu lassen. Das Kind kann selber bestimmen, von wem es gewickelt und auch
---	---	---



		getröstet werden möchte. In der Bring- und Abholsituation ist eine Mitarbeiterin mit in der Aula (soweit es personell möglich ist), um hier mitzuschauen.
1:1 Situationen (z.B. Ergotherapie, heilpädagogische Maßnahmen)	Freiraum für sexuell übergriffige Mitarbeitenden oder externe Therapeuten	Türe bei den 1:1 Situationen einen Spalt breit offen halten Externe Therapeuten haben eine Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung zu lesen und zu unterschreiben.

Es ist Aufgabe der Einrichtungsleitung, Kooperationspartner und externe Dienstleister (z. B. Hausmeister, Putzfirma,), deren Mitarbeitende in Kontakt zu Betreuten kommen, über die Präventions- und Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu informieren.

7. Prävention

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Mädchen und Jungen beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Mädchen und Jungen in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, die wir in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial) mit einbeziehen.

Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Mädchen und Jungen, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten und sie über die Kinderrechte aufzuklären. Ein Kind soll lernen:

- Mein Körper gehört mir!
- Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen!
- Es gibt gute, schlechte und komische Berührungen!



- Ich darf ‚Nein‘ sagen!
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!
- Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde!
- Kein Erwachsener hat das Recht, Kindern Angst zu machen!
- Dieses Kind/dieser Erwachsene kann mir helfen
- vermitteln, dass nicht nur Fremde, sondern auch Angehörige und bekannte Täter sein können
- vermitteln, dass Kinder „niemals Schuld dran haben, wenn ihnen ein sexueller Missbrauch widerfährt

8. Personalauswahl und -entwicklung

Den Mitarbeitern kommt im Rahmen des Schutzkonzepts die wichtigste Rolle zu. Sie sind es, die durch ihre Entscheidungen und ihre tägliche Arbeit die größte Verantwortung tragen.

Eine gut geplante Personalauswahl soll gewährleisten, dass verantwortungsvoll handelnde Mitarbeiter für den Umgang mit den uns anvertrauten Menschen Teil des Regionalverbundes Ebersberg mit Vaterstetten werden. Neben einem ausführlichen Führungszeugnis und der Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung ist auch sowohl das äußere Erscheinungsbild des Bewerbers/ der Bewerberin wie auch die päd. Qualifikation und die aufgeführten Fortbildungen sehr wichtig. Kommt es zu einer Einstellung, so ist die Masernimpfung nachzuweisen und der Verhaltenskodex, der ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes der Einrichtung ist, zu unterschreiben.

Nachdem die Mitarbeiter an der Erarbeitung und der Umsetzung einzelner Bausteine beteiligt waren, gilt es, vor allem neue Mitarbeiter im Zuge des Einstellungsprozesses über das Schutzkonzept der Einrichtung zu informieren. Diese Aufgabe übernimmt die Einrichtungsleitung: Kerninhalte wie Verhaltenskodex sowie Beratungs- und Beschwerdeweg werden durch die Leitung im Rahmen des Erstgesprächs thematisiert. So wird dafür gesorgt, dass die Prävention von (sexualisierter) Gewalt klar als Bestandteil der Unternehmenskultur kommuniziert und verstanden wird.

Vor allem bei Mitarbeitern in Leitungspositionen liegt eine besondere Verantwortung für das Gelingen von Prävention. Sie sorgen sowohl in der Kommunikation mit den Mitarbeitern als auch durch ihr eigenes Handeln dafür, dass die Kultur der Achtsamkeit in die tägliche Arbeit integriert werden kann.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird –unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, die eigenen Einrichtungen zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen, fachlich zu begleiten und Fortbildungen zu diesem Thema anzubieten. Sollte es zu Beschwerden über eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (s.h. Punkt 14).



In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitungen gilt es, umgehend die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kirchlichen Dienstes zu informieren. Unser oberstes Ziel ist, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

9. Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeiter:innen besuchen regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema. Das fortlaufende Fortbildungsangebot garantiert zudem, dass auch neue Mitarbeiter regelmäßig geschult werden können. Denn nur wenn viele Mitarbeiter die Inhalte und die Grundsätze des Schutzkonzepts zur "Prävention von sexuellen Übergriffen und anderen Formen von Gewalt an Schutzbefohlenen" kennen, wird Prävention in unserem Haus wirksam.

Unsere letzte Fortbildung für das ganze Team fand am 15.11.2022 statt.

10. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Nachweise wie ein unbedenkliches erweitertes Führungszeugnis alle 5 Jahre (auch für Ehrenamtliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) und eine Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung geben vor der Einstellung eine zusätzliche Absicherung, denn damit wird sichergestellt, dass weder eine Verurteilung noch ein Ermittlungsverfahren vorhanden ist. Die Themen Grenzüberschreitung, Misshandlung und sexueller Missbrauch werden in Bewerbungsgesprächen in geeigneter Weise und dem Arbeitsfeld, den Anforderungen der Einrichtung und dem Aufgabenbereich des Bewerbers anhand von Fallbeispielen entsprechend angesprochen.

11. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Kinderhaus St. Christophorus sind in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Der Verhaltenskodex soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern dar und wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und anerkannt.

Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten:



a. Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz

- Es wird auf einer Augenhöhe mit den Kindern gesprochen; z.B. gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Knie, wenn sie den Kindern etwas erklären
- Kinder werden u.a. beim Trösten nicht in den Arm genommen, wenn sie das nicht möchten; Kein Küssen
- Wir achten auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien, sowie die Nutzung des Internets. Hierfür tragen wir Erwachsenen die Verantwortung.
- Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achten wir auch auf unsere eigenen Grenzen. Körperkontakt und körperliche Berührungen innerhalb der pädagogischen Arbeit sind zwischen den Kindern und uns als pädagogische Bezugspersonen wesentlich und unverzichtbar.

b. Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen

- Kolleginnen und Kollegen werden vorab über Einzelsituationen mit Kindern informiert. Dabei werden sowohl Ort, Zeitrahmen als auch Inhalt/Grund für die Einzelsituation erläutert (z.B. Pflegesituation)
- Räumlichkeiten werden so gestaltet, dass vertraute Gespräche ohne zu viel Nähe stattfinden können; z.B. Kinder/Gruppensofa für Kinder und Erzieherstuhl

c. Achtung und Schutz der Intimsphäre während Pflegesituationen und anderen Aktivitäten

- Das Wickeln von Kleinkindern erfolgt ruhig und umsichtig und nur von den Erzieher/innen, die für das jeweilige Kind zuständig und von diesem akzeptiert sind. Es wird eine Wickeldokumentation geführt. Wird ein Kind gewickelt, so ist das abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer geschützt zu tun. Es ist darauf zu achten, dass keiner unbefugt zusieht.
- Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen (z.B. beim Wickeln) unabdingbar. Wir Erwachsene sind verpflichtet, notwendige Distanz immer herzustellen.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls soweit erforderlich unterstützt. Wir warten vor der Tür, bis das Kind ruft.



- Veröffentlichung von Fotos nur nach vorheriger Genehmigung
- Wenn Kinder im Garten plantschen oder baden, so achten wir darauf, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.

d. Wo gilt das Vier-Augen-Prinzip?

- Es wird als Team darauf geachtet, dass keine besonderen Belastungssituationen für die Kinder und Mitarbeitenden entstehen, auch wenn externe Therapeuten:innen beispielsweise aus der Frühförderung in die Kita kommen, wird der Raum/das therapeutische Setting so gewählt, dass eine Mitarbeiter:innen in den Raum sehen kann.
- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/ Mitarbeiter/ in zusammen.
- Bei einer Übernachtungssituation sind die Kinder nie alleine in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.

e. Klare Regelungen zum Umgang mit Geheimnissen

- Im Team wird geklärt mit welchem Geheimnis wie umgegangen wird. Mit den Kindern wird besprochen, dass es Geheimnisse gibt, die wir nicht weitererzählen und Geheimnisse, bei welchen wir uns Hilfe holen („gute und schlechte Geheimnisse“)
- Erzählen Kinder Mitarbeitenden ein Geheimnis, welches auf eine Grenzverletzung (durch andere Kinder, Erwachsene o.a.) hinweist und man entsprechend andere Personen (z.B. Leitung, Fachdienst o.a.) informieren muss, wird dem Kind erklärt, dass man sich als Erwachsener hierzu Hilfe holen muss. Es wird dem Kind signalisiert, dass man es schützen und unterstützen möchte.



- f. Festlegung von pädagogischen Handlungen in Konflikt- und Gefahrensituationen
- Erzählungen von Kindern werden ernst genommen und ihnen wird vermittelt, dass sie den Mitarbeitenden alles sagen können.
 - Wir nehmen jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Wir beobachten und hören sensibel zu, um im Dialog mit dem Kind herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisieren wir jedem Kind: deine Gedanken interessieren uns. Wir unterstützen das Kind dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wenden wir uns ihm zu und ermutigen es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm ‚komisch‘ vorgekommen ist. Sollten wir dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder
 - gefährdenden Sachverhalten erlangen, handeln wir gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.
- g. Kinderschutz in den Räumen (z.B. Toilette, Kuschecke, Nebenräume, Garderobe,...) – wer hat wann zu welchen Räumen Zutritt?
- Keine Treffen/Einzelgespräche in privaten oder abgelegenen Räumlichkeiten (z.B. Räumlichkeiten der Pfarrei im Gebäude nebenan o.a.)
 - Räume bleiben möglichst einsehbar (Fenster in Türen; offene Türen etc.)
- h. Klare Absprachen über angemessene Kleidung des Personals und Nutzung privater Geräte
- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.
 - Wir kleiden uns angemessen und achten darauf, dass das Decoltée nicht zu weit ausgeschnitten ist. Hosen in Knielänge, nicht bauchfrei, Achseln bedeckt, die Höhenperspektive des Kindes bedenken



i. Klare Regelungen und Transparenz von privaten Kontakten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Kindern und Familien der Einrichtung

- Das Babysitten im privaten Haushalt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht gestattet
- Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können erst nach einer Prüfung des Regionalbüros in der Einrichtung in der auch die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter arbeitet aufgenommen werden
- Über bestehende private Kontakte zu Kindern wird das Team und Regionalbüro informiert
- Es wird auf private Geschenke an die Kinder verzichtet. Geschenke werden vom gesamten Team übergeben und müssen für alle Kinder im gleichen Umfang umgesetzt werden (z.B. Nikolausgeschenk)
- Wir verhalten uns in der Einrichtung unserer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kinderbegegnungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp oder Facebook mit den Eltern. Auch private Kontakte mit den Eltern der zu betreuenden Kinder vermeiden wir.

12. Beratungs- und Beschwerdewege

12.1 Beratungswege

Ziel ist es, sichere Arbeits- und Lebensräume zu schaffen. Eine aktive Prävention setzt voraus, dass die Wege für eine Verdachtsmeldung bekannt, klar und transparent sind. Die Mitarbeiter sind aufgefordert, bei einem Verdacht auf eine Grenzverletzung die Einrichtungsleitung zu informieren und bei einem Verdacht auf einen (sexuellen) Übergriff oder eine Straftat diesen einer insofern erfahrenen Fachkraft zu melden. Für eine ganzheitliche Klärung von Sachverhalten wird eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Leitungsmitarbeitern und den verantwortlich Handelnden angestrebt. Die Regionalleitung ist von der Leitung so schnell wie möglich über den Vorfall zu informieren.

12.2 Beschwerden von Kindern

Wir sorgen dafür, dass die Mädchen und Jungen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position in der Einrichtung und gibt der einzelnen Fachkraft wie dem gesamten Team neue Sichtweisen auf das eigene Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Der bewusste Umgang mit den Beschwerden der Mädchen und Jungen ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz im Kinderhaus.



Beschwerdemöglichkeiten für Kinder sind ein wesentlicher Aspekt bei der Sicherung der Rechte Minderjähriger und im Kinder- und Jugendschutz. Ein wichtiges Ziel ist es, eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur zu schaffen. Beschwerden werden von Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise, z.B. auch mit Hilfe von Zeichnungen, mündlich im Morgenkreis oder im persönlichen Gespräch, geäußert.

Alle Kinder im Haus können sich selbstverständlich über alles beschweren. Um Beschwerden der Hortkinder entgegennehmen zu können, ist vor der Gruppentüre ein Briefkasten angebracht, in den die Kinder ihre Wünsche, Sorgen und Beschwerden einwerfen können. Alle 2 Wochen findet eine Hortkonferenz statt und hier werden die Wünsche und Sorgen besprochen. Bei den Beschwerden kommt es darauf an, ob ein sofortiges Gespräch mit dem Kind, das die Beschwerde geschrieben hat, nötig ist oder ob die Beschwerde in der Konferenz besprochen wird. Schriftliche, verbale und nonverbale Beschwerden von Kindern werden ernst genommen. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit, in der Elternbefragung die Fragen, die die Kinder selbst betreffen, zu beantworten. Wichtig ist es, die Kinder zu ermutigen, ihre Kritik zu äußern und alle Beschwerden frühzeitig zu benennen.

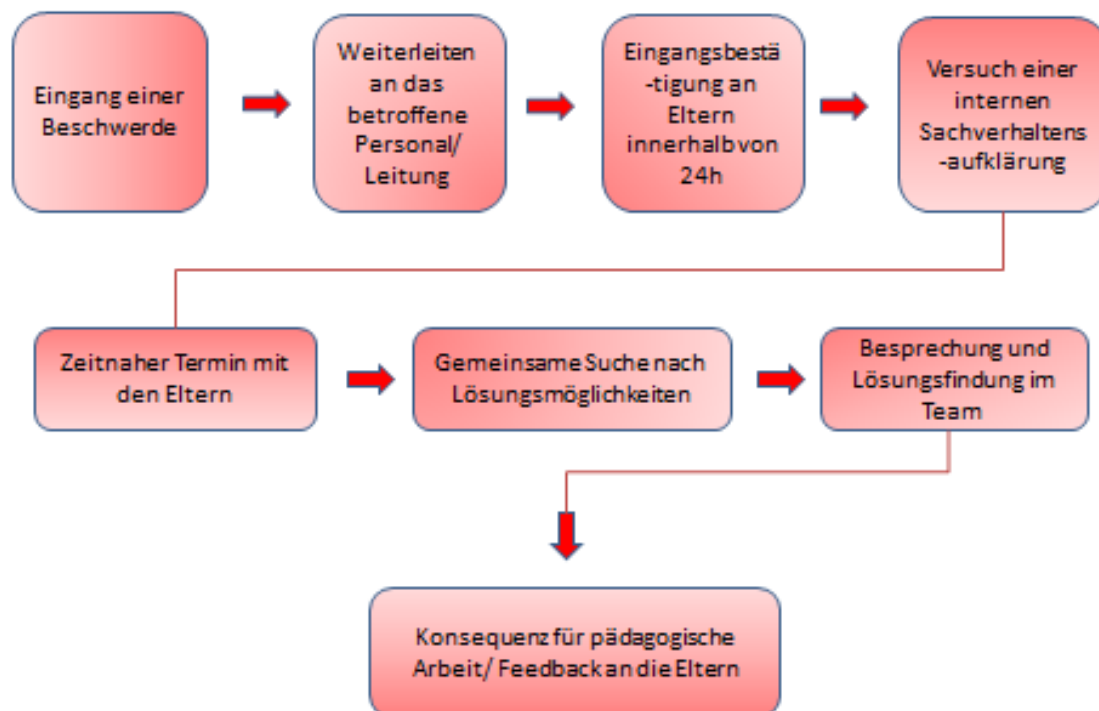
Die Kindergartenkinder haben eine Wand, die sog. „KIKO“. An diese können sie malerisch oder mit Hilfe der Mitarbeiterinnen oder auch Eltern, ihre Wünsche, Sorgen und Beschwerden anbringen. In der jeweiligen Gruppenkonferenz werden diese dann gemeinsam besprochen.

Auf weitere starre Verfahren bei den Kindern haben wir verzichtet. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Das kann die Gruppenkraft, aber auch jede andere Fachkraft in der Einrichtung sein. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle. Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan – das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren wir Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder z.B. im Abschlusskreis an die Situation wieder an. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-) Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten.

Es gibt für die Mädchen und Jungen ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Leitungskraft in der Einrichtung zu wenden – auch sie ist eine wichtige Ansprechperson für ihre Anliegen oder Kritik. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen. Die Kinder erleben diese Beschwerdemöglichkeit als äußerst positiv, da die Leitung eine besondere Position in der Einrichtung einnimmt und durch ihren Einfluss weitere Prozesse initiieren und Veränderungen in der Einrichtung anstoßen kann.

12.3. Beschwerden von Eltern

Eltern nutzen einen Teil dieser ‚Beschwerdewege‘ ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Für die Eltern haben wir ein klares „Beschwerdeverfahren“ erarbeitet. Dieses ist in der Konzeption der Einrichtung ausführlich dargestellt und an der Informationswand in unserer Aula visualisiert und wird auch am ersten Elternabend im neuen Kinderhausjahr angesprochen. Die Beschwerden der Eltern liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben.



Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen miteinzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache der Gruppenkraft der der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie auch die Möglichkeit, sich an ihre Elternvertretung bzw. an unseren Träger zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an.

13. Qualitätsmanagement

Wir haben 1x im Jahr einen Konzeptionstag, an dem das Einrichtungskonzept durchgesprochen und bei Bedarf aktualisiert wird. Zurzeit wird noch die neue Konzeption erstellt, die dann auch an den Träger weitergeleitet und dort überprüft wird.



Die Leitung hat die Gesamtverantwortung gemeinsam mit einer gewählten Kinderschutzbeauftragte im Team (meistens die stellvertretende Leitung), die dann die Mitverantwortung trägt.

14. Interventionsplan

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Mädchen und Jungen wie für die eigenen Beschäftigten.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. Der Interventionsplan beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unsere Vorgehensweise in jedem Fall verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Jeder kirchliche Mitarbeitende hat die Pflicht, unverzüglich die Einrichtungsleitung über einen Verdacht zu informieren. Definierte Abläufe, die im Folgenden ausführlich dargestellt werden, geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit.

Um die folgenden Darstellungen besser veranschaulichen zu können, haben wir uns darauf verständigt, die weibliche Form zu verwenden. Sie steht selbstverständlich als Vertretung für das männliche und diverse Geschlecht.

a. Mitteilung eines Kindes an Mitarbeitenden

- + Mitarbeiterin bewahrt Ruhe.
- + Sie hört dem Kind zu und glaubt ihm.
- + Sie ergreift zweifelsfrei Partei für das Kind.
- + Sie stellt dem Kind keine Suggestivfragen.
- + Die Mitarbeiterin wird keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen.
- + Die Mitarbeiterin macht keine Angebote, die nicht erfüllbar sind.



Die Mitarbeiterin versichert dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber sie sich selbst Hilfe und Rat holt.



Die Mitarbeiterin dokumentiert zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibt die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes.
Eigene Bewertungen und Einschätzungen trennt sie klar von den Fakten ab.



Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch Vater, Mutter oder Personensorgeberechtigte:n.



Die Einrichtungsleitung wird informiert und das Verfahren nach §8a SGB VIII eingeleitet.



Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen.



Das Verfahren nach Interventionsplan: „Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen“ wird eingeleitet.

b. Beobachtungen/Vermutungen

Eine Mitarbeiterin beobachtet etwas, ihr wird etwas über Dritte erzählt und sie vermutet (sexualisierte) Gewalt durch eine Person
außerhalb der Kindertageseinrichtung

Hier wird einfacher halber die weibliche Form verwendet

- + Die Mitarbeiterin bewahrt Ruhe und überstürzt nichts, sie nimmt aber ihre eigene Wahrnehmung ernst.
- + Sie beobachtet das Verhalten des betroffenen Kindes.
- + Sie konfrontiert die:den vermeintliche:n Täter:n nicht direkt und führt keine eigenen Befragungen durch.
- + Sie stellt keine eigenen Ermittlungen an, stellt dem Kind keine Suggestivfragen.



Die Mitarbeiterin dokumentiert zeitnah ihre Beobachtungen und beschreibt Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trennt sie klar von den Fakten ab.



Sie bespricht sich mit einer:m Kollegen:in ihres Vertrauens, ob sie:er ihre Wahrnehmungen teilt. Sie bringt ihre „unguten“ Gefühle zur Sprache und zusammen wird der nächste Handlungsschritt festgelegt.
Die Leitung wird informiert und im Anschluss werden die Beobachtungen im Team besprochen. Die Mitarbeiterin kontaktiert zusammen mit der Leitung die insoweit erfahrenen Fachkraft (Isef) ein. Gegebenenfalls bespricht das Team den Fall in einer Supervision.

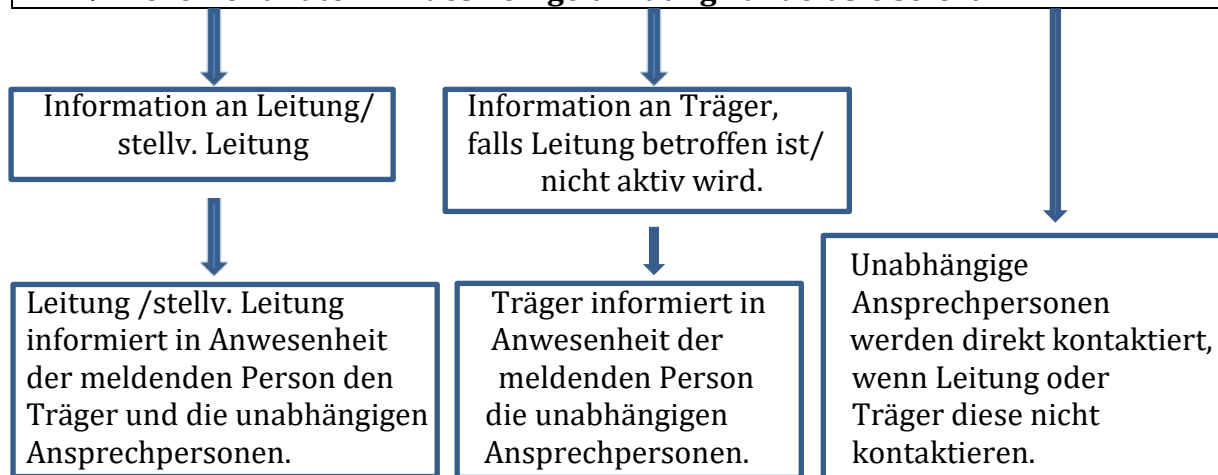


Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.

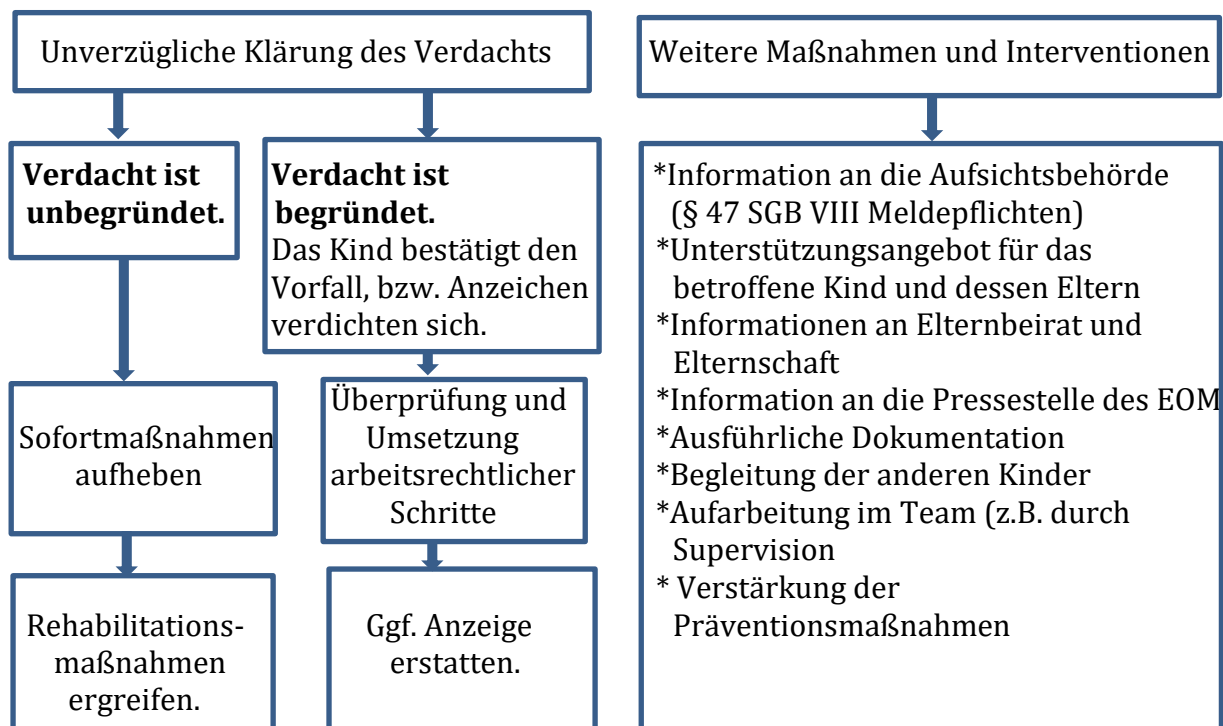


Eine Mitarbeiterin beobachtet etwas, ihr wird etwas über Dritte erzählt und sie vermutet (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:in

- Die Mitarbeiterin bewahrt Ruhe und überstürzt nichts, sie nimmt aber ihre eigene Wahrnehmung ernst.
- Sie beobachtet das Verhalten des betroffenen Kindes und stellt keine eigenen Ermittlungen an.
- Sie konfrontiert die:den vermeintliche:n Täter:n nicht direkt und führt keine eigenen Befragungen durch.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handelt sie sofort.**

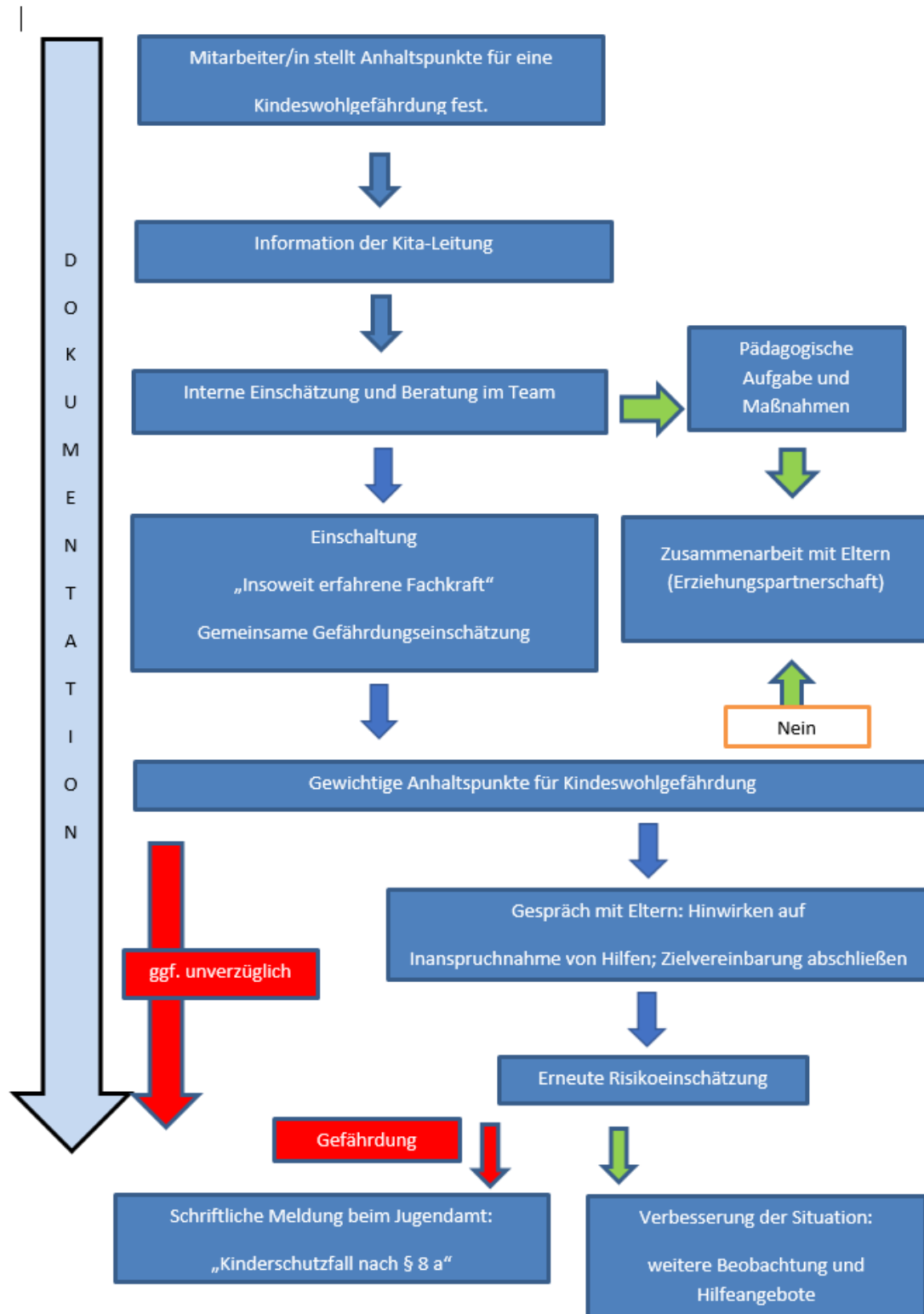


Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ und in Abstimmung mit diesen!



c. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Der Verfahrensablauf zu §8a bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung





Die Kontaktdaten der „unabhängigen Ansprechpersonen der Eerzdioezese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs“ sind:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 0 89 / 20 04 17 63
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Telefon: 01 74 / 3 00 26 47
Telefax: 0 89 / 9 54 53 71 31
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig
Postfach 42 82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19 Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und „beunruhigendem“ bzw. „übergriffigem“ Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als päd. Fachkraft, differenziert zu beobachten und das Verhalten der Mädchen und Jungen weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft etc.) und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte.

Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern des betreffenden Kindes, um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken kann. Ggf. ziehen wir die trägerinterne Fachberatung oder eine externe Fachberatungsstelle zur Einschätzung hinzu. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser pädagogisches Handeln und die ergriffenen Maßnahmen in der Einrichtung ausreichen, das betreffende Kind zu unterstützen oder ob ggf. weitere (z.B. therapeutische) Hilfe notwendig ist.



15. Nachhaltige Aufarbeitung

Das institutionelle Schutzkonzept des Kinderhauses St. Christophorus wurde am... beschlossen und ist nun rechtskräftig. Das Konzept wird als Dokument per E-mail vorab an die Präventionsstelle im EOM gesendet und im ...sowohl als Heft als auch auf der Homepage veröffentlicht. Es wird allen Eltern bekannt gemacht und an alle Ehren- und Hauptamtliche verteilt.

Der jeweilige Verhaltenskodex wird von jedem/ jeder hauptamtlichen Mitarbeiter/in und jedem/ jeder ehrenamtlich Tätigen unterschrieben und gilt ab dem ... als verbindliche Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kinderhaus St. Christophorus.

[Ort, Datum]

[Ort, Datum]

[Unterschrift päd. Leitung des Regionalverbundes]

[Unterschrift Leitung Kindertageseinrichtung]

16. Anlaufstellen und Ansprechpartner/innen

Bei Verdacht gegen kirchliche haupt – oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Erzdiözese München und Freising sind unverzüglich die unabhängigen Ansprechpersonen (Missbrauchsbeauftragten) zu informieren:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

089/ 20 04 17 63

KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

0174/ 300 26 47

MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Wir arbeiten u.a. mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

AMYNA e.V.-Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Mariahilfplatz 9, 81541 München

Tel. (089) 890 57 45-131

E-Mail: info@amyna.de, www.amyna.de



Koordinationsstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch

Erzbischöfliches Ordinariat München

Resort Personal

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Landsbergerstr.39

80339 München

Telefon: 089/2137-1892

Email: OBilic@eomuc.de

(Anlaufstelle für Übergriffe von Personal gegenüber Schutzbefohlenen)

Bei Bedarf können wir uns an folgende Fachstellen zusätzlich wenden:

Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der LMU München

Institut für Rechtsmedizin

Nussbaumstr. 26

80336 München

Telefon: 089/218073011

Email: kinderschutzambulanz@med.uni-muenchen.de

www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de

Leistungen der Ambulanz:

- Kostenlose Untersuchung von Kindern und Jugendlichen
 - Dokumentation der Verletzungen
 - Sicherung von Beweismitteln
 - Telefonische (auch anonyme) Beratung für Gewaltopfer und deren Angehörige
 - Vermittlung der Opfer an andere Kliniken
-
- Klärung von Fragen zur Erkennung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Ärzte, Jugendämter und andere Berufsgruppen
 - Etc.

Kinderschutz-Zentrum München

Beratungstelefon für Fachpersonal: 089/ 555356

www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute



Quellen:

- Deutsches Jugendinstitut (DJI)
Fachliteratur und Forschungsergebnisse rund um das Thema Kinderschutz in Deutschland
- „Miteinander achtsam leben“
Handreichung für hauptamtliche MitarbeiterInnen der Erzdiözese München und Freising zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Rahmenkonzept Kinderschutz und zum Anhang Rahmenkonzept zum Kinderschutz der diözesanen Kitas in den Verbünden Ebersberg, Freising, Ottobrunn
- Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen Beltz Juventa Verlag, April 2018
- Praxishandbuch Kinderschutz für Fachkräfte und insoweit erfahrende Fachkräfte Reguvis Verlag, August 2021
- Praxisleitfaden Kinderschutz in Kita und Grundschule Carl Link Verlag, September 2019
- Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes evKita Bayern, Mai 2020
- <https://www.indipaed.de/courses/grundlagenkurs-kinderschutzkonzept-kitas-erstellen>
- Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt
www.zbfs.de
Informationen und weiterführende Links zum Thema Kinderschutz in Bayern
- „Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“, KitaFachtexte, Jörg Maywald
- „Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen“, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, Münster, Mai 2016.
- Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft, Eine Orientierungshilfe für Jugendämter, Arbeitsgruppe der Landesjugendämter Westfalen und Rheinland, Münster, November 2014.
- <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita>